

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

FESTSETZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER
SATZUNG

§ 9 ABS. 7 BAUGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORH. FLURSTÜCKSGRENZE

$\frac{93}{3}$

VORH. FLURSTÜCKSBZEICHNUNG



VORH. GEBÄUDE

HINWEIS:

1. GEMÄSS § 29 (1) STRASSEN- UND WEGEGESETZ (StrWG) DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 22.06.1962 (GVOBl. S. 237) IN DER FASSUNG VOM 30.01.1979 (GVOBl. S. 164), DÜRFEN AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ORTSDURCHFART HOCHBAUTEN JEDER ART AN DER LANDESSTRASSE NR. 71 IN EINER ENTFERNUNG BIS ZU 20 m, GEMESSEN VOM ÄUSSEREN RAND DER BEFESTIGTEN, FÜR DEN KRAFTFAHRZEUGVERKEHR BESTIMMTEN FAHRBAHN, NICHT ERRICHTET WERDEN.
2. DIREKTE ZUFahrTEN UND ZUGÄNGE DÜRFEN ZU DER FREIEN STRECKE DER L 71 NICHT ANGELEGT WERDEN.

VERFAHRENSVERMERKE

DEN VON DER SATZUNG BETROFFENEN BÜRGERN UND DEN VON IHR BERÜHRTEN TRÄGERN
ÖFFENTLICHER BELANGE IST MIT SCHREIBEN VOM 01.09.92 UNTER FRISTSETZUNG BIS
ZUM 30.10.92 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN WORDEN.

STADT REINFELD, DEN

02. Feb. 1993

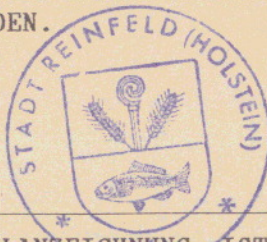


.....
DER BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 16.12.92 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

STADT REINFELD, DEN

02. Feb. 1993



.....
DER BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, IST AM 16.12.92 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

STADT REINFELD, DEN

02. Feb. 1993



.....
DER BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG IST DEM INNENMINISTER ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT ERLASS VOM 11.03.1993, AZ: IV 810c-512.34-62.64 ERKLÄRT, DASS

- ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVERSTÖßEN GELTEND MACHT ODER
- ~~DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖßE BEMERKT WERDEN SIND.~~

STADT REINFELD, DEN

02. April 1993



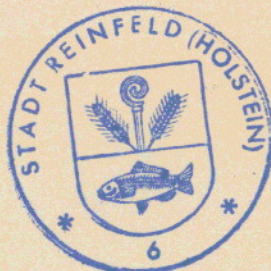
.....
DER BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS SOWIE DIE STELLE, BEI DER DIE SATZUNG AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 14.04.1993 (VOM _____ BIS ZUM _____) ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN.

DIE SATZUNG IST MITHIN AM 15.04.1993 IN KRAFT GETRETEN.

STADT REINFELD, DEN

11. Mai 1993



.....
DER BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER STADT REINFELD (HOLSTEIN)

NACH § 4 ABS. 4 DES MASSNAHMENGESETZES ZUM BAUGESETZBUCH FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH UND WESTLICH DER STRASSE BINNENKAMP (L 71) UND ERSTKATE 1.

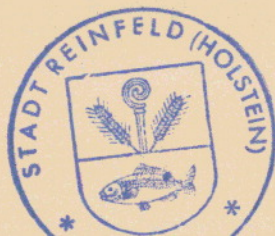
AUFGRUND DES § 4 ABS. 4 DES MASSNAHMENGESETZES ZUM BAUGESETZBUCH VOM 17.05.90 (BGBl. I S. 926) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM **16. Dez. 1992** UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ERLASSEN.

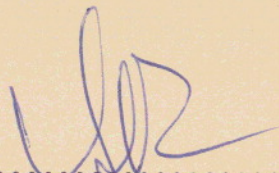
1. DIE SATZUNG GILT FÜR DEN BEREICH, DER IN DER NEBENSTEHENDEN PLANZEICHNUNG FESTGESETZT IST. DIE PLANZEICHNUNG IST BESTANDTEIL DIESER SATZUNG.
2. FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG WIRD BESTIMMT, DASS VORHABEN IM SINNE DES § 35 ABS. 2 DES BAUGESETZBUCHES, DIE WOHNZWECKEN DIENEN, NICHT ENTGEGEGEHALTEN WERDEN KANN, DASS SIE EINER DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÜBER FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ODER WALD WIDERSPRECHEN ODER DIE ENTSTEHUNG ODER VERFESTIGUNG EINER SPLITTERSIEDLUNG BEFÜRCHTEN LASSEN.

DIE VORSTEHENDE SATZUNG WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT:

STADT REINFELD, DEN

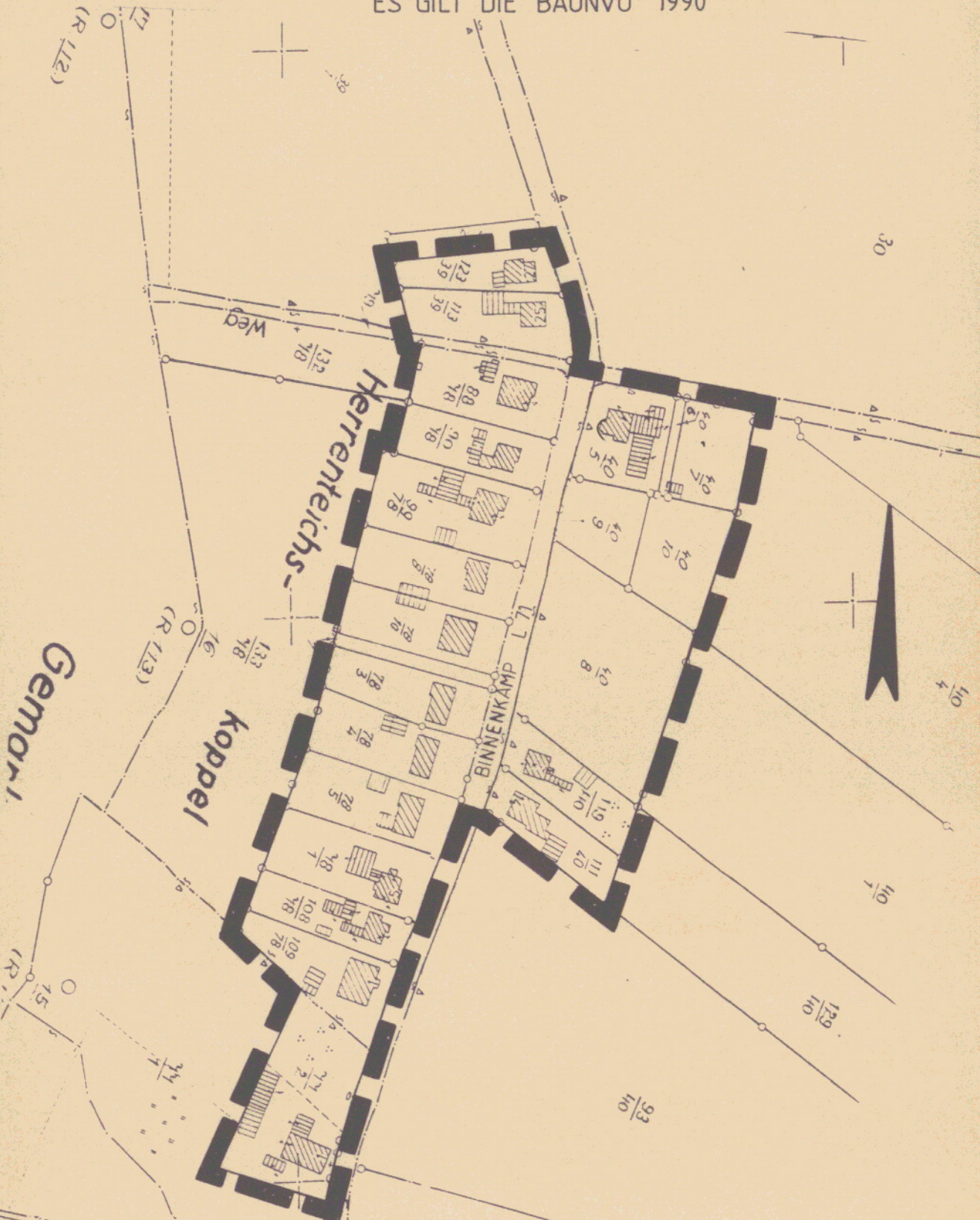
02. April 1993




.....
DER BÜRGERMEISTER

PLANZEICHNUNG M. 1:2000

ES GILT DIE BAUNVO 1990



Gemarkung

Koppel

Herrenteichs-

BINNENKAMP

Weg

